



Gemeindeamt Großraming

4463 Großraming, Kirchenplatz 1

Bez. Steyr-Land, OÖ.

Telefon 07254/75 75-0, Fax 75 75-9

E-mail: gemeinde@grossraming.ooe.gv.at

A.Zl.: 004 - 1/42 - 2003/2 Le/Ri

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates**

vom **24. April 2003**, 19:00 Uhr, in der Landesmusikschule Großraming,
abgehalten unter dem Vorsitz von Bürgermeister Leopold Bürscher.

Anwesende:

1. Bürgermeister:	Leopold Bürscher	(ÖVP)
2. Vizebürgermeister:	Johannes Schörkhuber	(ÖVP)
3. - " -	Erich Karrer	(SPÖ)
4. Gemeindevorstand:	Franz Gsöllpointner	(ÖVP)
5. - " -	Franz Hirner (ab 19:26 Uhr)	(ÖVP)
6. - " -	Leopold Stubauer	(SPÖ)
7. Gemeinderatsmitglied:	Ing. Johann Brenn	(ÖVP)
8. - " -	Hermann Auer	(ÖVP)
9. - " -	Johann Sattler	(ÖVP)
10. - " -	Dipl. Ing. Maximilian Lirscher	(ÖVP)
11. - " -	Hermann Vorderwinkler	(ÖVP)
12. - " -	Konrad Aigner	(ÖVP)
13. - " -	Johann Schörkhuber	(SPÖ)
14. - " -	Thomas Hinterramskogler	(SPÖ)
15. - " -	Eduard Garstenauer	(SPÖ)
16. - " -	Eva Rammelmüller	(SPÖ)
17. - " -	Johann Zehetner	(FPÖ)
18. - " -	Dipl. Ing. Martin Ehgartner	(UBL)
19. - " -	Martha Penaloza	(UBL)
20. GR-Ersatzmitglied:	Dr. Silvia Zenta	(ÖVP)
21. - " -	Hildegard Höretzauer	(ÖVP)
22. - " -	Walter Kerschbaumsteiner	(ÖVP)
23. - " -	Bernhard Maier	(SPÖ)
24. - " -	Stefan Pichlbauer	(SPÖ)
25. - " -	Theodora Stegmüller	(FPÖ)

Entschuldigt fehlen:	Roman Garstenauer	(SPÖ)
	Dir. Siegfried Schörkhuber	(ÖVP)
	Harald Großauer	(ÖVP)
	Melanie Jaksch	(ÖVP)
	Werner Pils	(SPÖ)
	Theresia Hanslik	(FPÖ)
	GR-Ersatz Andreas Brandstetter	(ÖVP)
	GR-Ersatz Leopold Ahrer	(ÖVP)
	GR-Ersatz Dr. Josef Brandecker	(ÖVP)
	GR-Ersatz Manfred Mair	(ÖVP)
	GR-Ersatz Ing. Karl Salcher	(ÖVP)
	GR-Ersatz Wolfgang Stadler	(ÖVP)
	GR-Ersatz Franz Rebhandl	(ÖVP)
	GR-Ersatz Klaus Haider	(ÖVP)
	GR-Ersatz Eduard Ahrer	(SPÖ)
	GR-Ersatz Helmut Kronsteiner	(SPÖ)
	GR-Ersatz Alois Buder	(SPÖ)
	GR-Ersatz Gerhard Aschauer	(FPÖ)

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt fest, dass

- die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- die Kundmachung der Gemeinderatssitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 erfolgt ist,
- die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist
- und eröffnet die Sitzung.

Zu Schriftführern werden Al. Ernst Leichinger und VB I Hermine Riegler bestellt. Anwesend ist zum TOP 1) auch Kassensführer Karl Merkingner.

Für die Unterfertigung der Verhandlungsschrift dieser Sitzung werden von den Fraktionen folgende Mitglieder des Gemeinderates namhaft gemacht:

ÖVP:	Ing. Johann Brenn	SPÖ:	Stefan Pichlbauer
FPÖ:	Johann Zehetner	UBL:	Dipl.Ing. Martin Ehgartner

Der Vorsitzende gibt nun bekannt, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates 13. März 2003 aufliegt und Einwendungen gegen diese während dieser Sitzung eingebracht werden können.

Der Vorsitzende trägt weiters seinen Antrag um Aufnahme folgender Angelegenheit als Dringlichkeitspunkt in die Tagesordnung der heutigen Sitzung vor:

„Bestellung des Pflichtbereichskommandanten und des Stellvertreters“

Abstimmung durch Erheben der Hand

Ergebnis: einstimmige Annahme

Tagesordnung

- 1) Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 6. März 2003
Rechnungsabschluss 2002
- 2) Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 25. März 2003
- 3) ABA BA 08 – Kanalbau Brunnbach, Auftragsvergabe über Projektierung
- 4) Kanalanschlussgebühren für Betriebe
- 5) Straßenangelegenheiten
 - A) Parkplatz Pfarrsaal, Erlassung eines teilweisen Halte- und Parkverbotes
 - B) Geh- und Radweg B 115, Übereinkommen mit dem Land OÖ
- 6) FF Großraming, Bestellung eines Löschfahrzeuges
- 7) Sanierung der Volksschule Großraming, Bauleitung – Vergabe
- 8) Nömayr Roman und Anna, Rodelsbach 16, Berufung gegen den Bescheid vom 03.10.2002 – Feststellung der Anschlusspflicht an die Kanalisation
- 9) Bestellung des Pflichtbereichskommandanten und des Stellvertreters
- 10) Allfälliges

TOP 1) Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 6. März. 2003, Rechnungsabschluss 2002

Bgm. Leopold Bürscher führt aus, dass sich der Prüfungsausschuss mit dem Rechnungsabschluss eingehend befasst hat. Der RA des ordentlichen Haushaltes weist

Einnahmen von	€	3.180.599,36	und
Ausgaben von	€	3.180.599,36	auf

und ist somit ausgeglichen. Um den Ausgleich des ord. Haushaltes zu erreichen, konnten leider nicht alle Zuführungen von Aufschließungsbeiträgen getätigt werden.

Zu einzelnen Feststellungen des Prüfungsausschusses führt er folgendes aus:

Für die große Einsparungen beim Wasserverbrauch der Volksschule Großraming waren drei Punkte ausschlaggebend: Einbau einer Pissoir-Steuerung, Füllung der Spülkästen mit 6 l statt bisher 9 l, der Brunnen im Hof wurde mit kleinerer Düse ausgestattet.

Die Mehrkosten bei den Telefongebühren der Hauptschule sind auf eine Nachzahlung aus 2001 für den Education-Highway zurückzuführen.

Die Einsparung bei den Personalkosten beim Freibad ist darauf zurückzuführen, dass weniger Badetage waren und günstigere Lohnkosten durch die Beschäftigung von Aushilfen entstanden sind.

Der außerordentliche Haushalt weist

Einnahmen von	€	2.702.967,90	und
Ausgaben von	€	<u>2.950.159,97</u>	und somit einen
Fehlbetrag von	€	<u>247.192,07</u>	auf.

Der Vorsitzende merkt noch an, dass der Zinsendienst gegenüber dem Vorjahr leider wieder angestiegen ist, ausschlaggebend dafür ist auch die Vorfinanzierung einiger außerordentlicher Vorhaben.

Er bedankt sich noch beim Prüfungsausschuss für die gute Vorbereitung und ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses Johann Schörkhuber um den Prüfbericht über den Rechnungsabschluss.

GR Johann Schörkhuber verliest den Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 06. März 2002 und gibt zu den Feststellungen kurze Erläuterungen. Er stellt fest, dass Einsparun-

gen im ord. Haushalt praktisch nur mehr bei den Ermessensausgaben möglich wären, die sich auf ca. € 72.000,-- belaufen.

Bgm. Bürscher stellt dazu fest, dass es sich bei den Ermessensausgaben hauptsächlich um die Vereinsförderungen handelt. Die Budgetsituation ist derart kritisch, dass ein Ausgleich des ord. Haushaltes 2003 nicht mehr möglich sein wird.

GV Franz Hirner erscheint um 19:26 Uhr.

GR Ing. Johann Brenn stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2002 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Vzbgm. Erich Karrer verweist auf die alljährliche Erhöhung der Ausgaben an den Sozialhilfeverband und für die Krankenanstalten, die weit über dem Ausmaß der Erhöhung der Einnahmen liegt. Gegen diese Entwicklung muss vom Land aus gegengesteuert werden. Die Gesamtverschuldung ist um etwa € 400,-- pro Einwohner gestiegen, insgesamt von ca. ATS 28.000,-- auf ca. ATS 33.000,-- je Einwohner, wobei keine besondere Investition getätigt wurde. Ein Hauptproblem liegt auch in der Zinsenbelastung aus der Vorfinanzierung diverser Vorhaben. Abschließend erklärt er, dass die SPÖ-Fraktion dem RA 2002 zustimmen wird.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 2) Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 25. März 2003

Bgm. Bürscher ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses um seinen Bericht.

GR Johann Schörkhuber verliest den Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 25. März 2003.

Der Prüfungsbericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 3) ABA BA 08 – Kanalbau Brunnbach, Auftragsvergabe über Projektierung

Bericht des Bürgermeisters:

Im Bauabschnitt 08 soll der Bereich Lumplgraben 2 (Ortsgebiet-Ende bis Lumplecker Heinrich, Lgr. 133) und auch der Bereich Brunnbach-Stonitsch mit Kleinkläranlage gebaut werden. In diesem Bereich soll eine öffentliche WC-Anlage für die Besucher und Wanderer errichtet werden. Für den Bereich Lumplgraben 2 liegt die wasserrechtliche Bewilligung bereits vor, für den Bereich Brunnbach-Stonitsch jedoch nicht.

Es soll daher die Projektierung für die Kleinkläranlage Brunnbach-Stonitsch in Auftrag gegeben werden.

DI. Christof Weichselbaumer hat für die Planungsarbeiten folgendes Honoraranbot vorgelegt:

Ermittlung der Baukosten:

	lfm/Stk.	€	Summe / €
Schmutzwasserkanal	1.010	170	171.700
Kläranlage 50 EW	1	23.500	23.500
Hausanschlüsse	80	109	8.720
Baukosten - Summe			203.920

Honorar:	€	7.383,54
Nachlass 15 %	€	1.107,53
<u>Anbotsumme</u>	€	<u>6.276,01</u> exkl. MWSt.

GR Sattler berichtet, dass sich der Umweltausschuss mit der Angelegenheit befasst hat und die Errichtung einer WC-Anlage im Brunnbach für den Tourismus wichtig ist. Er stellt den Antrag, den Auftrag zur Projektierung des Bauabschnittes 08 an Dipl. Ing. Weichselbaumer, Steyr, mit einer Anbotsumme von € 6.276,01 exkl. MwSt. zu vergeben.

Abstimmung durch Erheben der Hand
Ergebnis: einstimmige Annahme

TOP 4) Kanalanschlussgebühren für Betriebe

Bgm. Leopold Bürscher erklärt, dass die Kanalanschlussgebühren für die Betriebe wie schon in der Vergangenheit vom Gemeinderat festgesetzt werden sollen. Die Angelegenheit wurde im Gemeindevorstand mit folgendem Ergebnis vorberaten:

Gruber Johannes, Rodelsbach 36, Tischlerei und Kutschenmuseum:

Gewerblicher Teil:

Erdgeschoss	740,44 m ²			
Obergeschoss	18,00 m ²			
Summe	758,44 m ² abger. 758,-- m ² à €	16,57	€	12.560,06
50 % Abschlag			€	<u>6.280,03</u>
<u>Anschlussgebühr Netto</u>			€	<u>6.280,03</u>
10 % MWSt.			€	628,00
<u>Anschlussgebühr inkl. MWSt.</u>			€	<u>6.908,03</u>

Kutschenmuseum: Alle Museumsräume werden von der Anschlussgebühr befreit.

Private Räume:

Obergeschoss	192,38 abger. 192,-- m ² à €	16,57	€	3.181,44
Dachgeschoss	238,39 abger. 238,-- m ² à €	16,57	€	3.943,66
<u>Anschlussgebühr Netto</u>			€	<u>7.125,10</u>
10 % MWSt.			€	712,51
<u>Anschlussgebühr inkl. MWSt.</u>			€	<u>7.837,61</u>

Sprosec Hubert u. Kornelia, Rodelsbach 6, Versicherungsbüro:

Gewerblicher Teil:

Erdgeschoss, Büro	69,80 abger. 69,-- m ² à €	16,57	€	1.143,33
40 % Abschlag			€	457,33
<u>Anschlussgebühr Netto</u>			€	<u>686,--</u>
10 % MWSt.			€	68,60
<u>Anschlussgebühr inkl. MWST.</u>			€	<u>754,60</u>

Aigner Günter, Rodelsbach 15, Schifffahrtsunternehmen:

Gewerblicher Teil:

Obergeschoss, Büro	37,13 abger. 37,-- m ² à €	16,57	€	613,09
40 % Abschlag			€	245,24
<u>Anschlussgebühr Netto</u>			€	<u>367,85</u>
10 % MWSt.			€	36,79
<u>Anschlussgebühr inkl. MWST.</u>			€	<u>404,64</u>

Garstenauer ADEG-Markt, Eisenstraße 21:

Verkaufsfläche	477,89 abger. 477,-- m ² à € 16,57	€ 7.903,89
40 % Abschlag		€ 3.161,56
<u>Zwischensumme</u>		€ 4.742,33
Nebenträume, Garage	52,64 abger. 52,-- m ² à € 16,57	€ 861,64
50 % Abschlag		€ 430,82
<u>Zwischensumme</u>		€ 430,82
<u>Anschlussgebühr Netto</u>		€ 5.173,15
10 % MWSt.		€ 517,32
<u>Anschlussgebühr inkl. MWST.</u>		€ 5.690,47

Stangl Friedrich, Eisenstraße 65, Gasthaus:

Gewerblicher Teil (Gebühren wurden bereits 2002 entrichtet – Preis lt. Geb.Ord. 2002):

Erdgeschoss,	156,26 abger. 156,-- m ² à € 16,46	€ 2.567,76
Gaststube, Stüberl, Stüberl, 30 % Zuschlag		€ 290,35
Lageraum, Kühlraum, 50 % Abschlag		€ – 207,97
1. Obergeschoss,	240,43 abger. 240 m ² à € 16,46	€ 3.950,40
Fremdenzimmer, Gang, Büro, 40 % Abschlag		€ – 1.150,71
2. Obergeschoss,	210,27 abger. 210 m ² à € 16,46	€ 3.456,60
Fremdenzimmer, Gang, 40 % Abschlag		€ – 1.016,54
<u>Anschlussgebühr Netto</u>		€ 7.889,89
10 % MWSt.		€ 788,99
<u>Anschlussgebühr inkl. MWST.</u>		€ 8.678,88

GR Martha Penaloza fragt, ob für jene Betriebsräume für die Nachlässe gewährt werden bei geänderter Nutzung ergänzende Anschlussgebühren eingehoben werden. Nachdem dies nicht der Fall ist, regt sie an, für die Räume des Kutschenmuseums, die gänzlich von der Anschlussgebühr befreit werden sollen, bei geänderter Nutzung die Kanalanschlussgebühr nach der geltenden Gebührenordnung vorzuschreiben.

Amtsleiter Leichinger erklärt, dass der Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung in diesem Sinne mit Johannes Gruber möglich und richtig wäre.

GR Johann Sattler stellt den Antrag, die Anschlussgebühren wie vorgetragen zu beschließen und weiters mit Johannes Gruber eine Vereinbarung abzuschließen, wonach bei anderweitiger Nutzung der Ausstellungsräume des Kutschenmuseums die Kanalanschlussgebühr entsprechend der dann vorgesehenen Nutzung zu leisten ist.

Bgm. Bürscher spricht sich für eine Abklärung hinsichtlich der rechtlichen Möglichkeit der Vorschreibung einer Kanalanschlussgebühr wegen geänderter Nutzung von Räumen im Umweltausschuss sowie für den Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung aus

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 5) Straßenangelegenheiten

A) Parkplatz Pfarrsaal, Erlassung eines teilweisen Halte- und Parkverbotes

Bericht des Bürgermeisters:

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung am 12. Dez. 2002 eine Verordnung über ein Halte- und Parkverbot beim Pfarrsaal erlassen.

Die Abt. Verkehr des Landes OÖ hat mitgeteilt, dass die Verordnung nicht genehmigt werden kann – eine Einschränkung auf einen bestimmten Personenkreis ist nicht zulässig. Möglich wäre die Erlassung eines zeitlich beschränkten Parkverbotes – damit wäre das Halten allerdings ohne Einschränkung des Personenkreises möglich.

Er trägt sogleich die geänderte Verordnung vollinhaltlich vor:

VERORDNUNG
des Gemeinderates der Gemeinde Großraming vom 24. April 2003
über die Erlassung eines Parkverbotes.

§ 1

Gem. §§ 40 Abs. 2 Ziffer 4 und 43 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 sowie gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z. 1 in Verbindung mit § 94 d Z. 4 der Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960 wird verordnet, dass das Parken auf drei Parkplätzen am Parkplatz in der „Pfarrsiedlung“ westlich des Pfarrsaales Großraming an Kindergartenbetriebstagen in der Zeit von 7.30 – 8.30 Uhr und von 11.30 – 12.30 Uhr verboten ist. Diese Parkplätze im unmittelbaren Anschluss an die Einfahrt zum Kindergarten werden mit den Tafeln „Parken verboten“ gekennzeichnet.

Das Parkverbot gilt für jene Stellplätze, die unmittelbar an die Kindergarten-Zufahrt anschließen.

(„Parken verboten“ § 52 lit. a Ziffer 13 a) der StVO).

Der Bereich des Parkverbotes ist im angeschlossenen Lageplan ersichtlich, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet.

§ 2

Gemäß § 44 der Straßenverkehrsordnung 1960, i.d.g.F., wird diese Verordnung durch Anbringung des Vorschriftszeichens „Parken verboten“ und der Zusatztafel „gilt an Kindergarten-Betriebstagen von 07:30 bis 08:30 und 11:30 bis 12:30 Uhr“ kundgemacht und tritt für die Zeit der Anbringung in Kraft.

GR Lirscher freut sich über diese akzeptable Regelung und stellt den Antrag, die Verordnung wie vom Bürgermeister vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

B) Geh- und Radweg B 115, Übereinkommen mit dem Land OÖ

Bericht des Bürgermeisters:

Beim Land OÖ wurde um die Durchführung der Bauarbeiten zur Errichtung eines Geh- und Radweges entlang der Eisen-Bundesstraße von der Schellnau bis zur Zufahrt zum Sportplatz durch die Straßenmeisterei Weyer angesucht, Länge ca. 350 lfm. Die Arbeiten zur Herstellung der Rohtrasse sind bereits abgeschlossen, für die erforderliche Schüttung konnte das Schottermaterial von der Stauraumräumung Rodelsbach verwendet werden.

Im Schreiben des Landes OÖ vom 07.04.2003 ist angeführt, dass seitens der Gemeinde Großraming 50 % der voraussichtlichen Baukosten in Höhe von € 101.400,-- übernommen werden müssen, das sind € 50.700,--. Das Bau- und Erhaltungsübereinkommen sieht vor, dass

- die Kosten der betrieblichen Erhaltung (z.B. Reinigung, Behebung von kleineren örtlichen Schäden etc.) und der Winterdienst von der Gemeinde übernommen wird und

- die Kosten der baulichen Erhaltung (z.B. umfangreiche Instandsetzungsarbeiten, Neuasphaltierungen etc.) von der Gemeinde und dem Land je zur Hälfte getragen werden.

Das angeschlossene Übereinkommen zur Errichtung des Gehsteiges bzw. Gehweges soll abgeschlossen werden. Er trägt das Übereinkommen vollinhaltlich vor.

GR Auer Hermann stellt den Antrag, das Übereinkommen mit dem Land OÖ wie vom Bürgermeister vorgetragen zu beschließen.

Vzbgm. Karrer freut sich, dass der Gehsteig relativ günstig errichtet werden kann. Er ist sicher, dass der Geh- und Radweg von der Bevölkerung gut angenommen wird, weil bereits jetzt Leute dort unterwegs sind.

Auf die Frage von Johann Schörkhuber wie die Verbindung zwischen dem Radweg und den im Anschluss befindlichen Gehweg auf der linken Straßenseite erfolgen soll, erklärt der Bürgermeister, dass der Gehsteig jedenfalls bis zur Zufahrt Lirscher verlängert muss und in weiterer Folge soll eventuell eine Querungshilfe errichtet werden.

Vzbgm. Karrer regt an, die 70 km/h Beschränkung bis zur Querung in Richtung Ortsgebiet zu versetzen.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass Ing. Keplinger, Verkehrsabteilung des Landes OÖ, vorgeschlagen hat, die 70 km/h Beschränkung bereits ab der Ortstafel zu verordnen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Das Übereinkommen bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 6) FF Großraming, Ankauf eines Löschfahrzeuges (LF-A)

Bgm. Bürscher führt aus, dass der Ankauf eines neuen Löschfahrzeuges für die Feuerwehr Großraming ansteht. Mit der Fa. Rosenbauer wurden gemeinsam mit dem Kommando der Feuerwehr bereits Preisverhandlungen geführt, die Kosten für das Löschfahrzeug belaufen sich auf € 161.000,--. Folgende Zusagen für Förderungsmittel liegen vor:

Landesfeuerwehrkommando OÖ	€	44.000,--	für 2004
Bedarfszuweisungsmittel	€	50.000,--	für 2005

Die FF Großraming soll einen Beitrag über € 32.000,-- aufbringen, kann jedoch auf Grund der finanziellen Belastung für den Ankauf des Kommandobusses nur € 25.000,-- aufbringen. Deshalb soll der Gemeindebeitrag von € 35.000,-- auf € 42.000,-- erhöht werden.

Die Feuerwehr wird zu der im Juli fälligen Anzahlung ihren Beitrag leisten, im Herbst wird die Feuerwehr auch noch eine Haussammlung für die Fahrzeugankäufe durchführen.

Die Anzahlung für das LF ist in Höhe von einem Drittel im Juli dieses Jahres zur Zahlung fällig, der Restbetrag ist bei Lieferung des Fahrzeuges, also im Sommer 2004 zu leisten.

GR Dipl.Ing. Lirscher verweist darauf, dass das Fahrzeug motorisch sehr schwach ist und der Ankauf eines neuen LF schon dringlich ist. Er stellt den Antrag, den Ankauf des LF-A zum Preis von € 161.000,-- von der Fa. Rosenbauer zu beschließen.

Vzbgm. Erich Karrer verweist auf die Notwendigkeit der entsprechenden Ausstattung der Feuerwehr und der Unterstützung durch die Gemeinde. Er bestätigt auch die hohen Ausgaben der Feuerwehr für den Kommandobus.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 7) Sanierung der Volksschule Großraming, Bauleitung – Vergabe

Bericht des Bürgermeisters:

Beim Amt der öö. Landesregierung wurde um Vorziehung der Sanierungsmaßnahmen bei der Volksschule Großraming angesucht – die Maßnahmen sollten im Sommer 2003 durchgeführt werden.

Bereits im Jahr 1999 wurde das Vorhaben eingereicht, die Gesamtkosten wurden vom Land OÖ mit ATS 6.250.000,-- anerkannt. Mittlerweile konnte die Sanierung der Elektroinstallation, der Umbau der Direktion und eine Teilsanierung der Dacheindeckung durchgeführt werden.

Eine Begutachtung der nunmehr vorgelegten und ergänzten Kostenschätzung vom 28.01.2003 ist durch das Land OÖ bereits erfolgt und es wurde mit Schreiben vom 12.03.2003 ein Kostenrahmen von € 633.568,-- inkl. MWSt. anerkannt.

Falls die Arbeiten im Sommer 2003 durchgeführt werden sollten, muss die Vergabe der Bauleitungsarbeiten erfolgen, um die Ausschreibung durchzuführen und den Beginn der Arbeiten für Juli 2003 vorzubereiten.

Die „Neue Heimat“ war mit der Bauleitung der Sanierungsmaßnahmen in der Haupt- und Volksschule betraut und würde zu den gleichen Bedingungen auch die Weiterführung der Sanierung der Volksschule übernehmen.

Kondition: Betreuungshonorar in Höhe von 4,16 % = ca. € 25.300,--

Die bisherigen Baumaßnahmen wurden mit einer Summe von € 100.420,-- abgerechnet. Der genehmigte Kostenrahmen beläuft sich auf € 148.253,--, somit wäre ein Finanzierungsrahmen von € 47.833,-- noch verfügbar. Der Anteilsbetrag ord. Haushalt von € 55.231,-- konnte jedoch nicht aufgebracht werden (nur geringfügige Eigenleistungen).

Für die dringlichste Maßnahme, die Dachsanierung, muss mit Kosten von ca. € 205.000,-- gerechnet werden. Ein genehmigter Finanzierungsplan liegt nicht vor, die Auftragsvergabe über die Bauleitung soll vorbehaltlich einer Genehmigung des Vorhabens durch das Land erfolgen.

GV Stubauer erklärt, dass eine Sanierung dringend notwendig ist, weil das Wasser durch das Dach eindringt und die Bausünden jetzt zum Vorschein kommen. Er stellt den Antrag, die Bauleitung zur Sanierung der Volksschule an die Neue Heimat, Linz, vorbehaltlich der Genehmigung durch das Land OÖ zu vergeben.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 8) Nömayr Roman und Anna, Rodelsbach 16, Berufung gegen den Bescheid vom 03.10.2002 – Feststellung der Anschlusspflicht an die Kanalisation

Bürgermeister Bürscher übergibt wegen Befangenheit durch die Erlassung des angefochtenen Bescheides den Vorsitz an Vzbgm. Johannes Schörkhuber.

Vzbgm. Johannes Schörkhuber führt aus, dass von Familie Nömayr gegen den Bescheid der Gemeinde Großraming über die Feststellung der Anschlusspflicht vom 05.09.2002 in offener Frist eine Berufung eingebracht wurde. Die Berufung richtet sich im Wesentlichen gegen die Bestimmung, dass die Vorsorge gegen einen Rückstau aus dem Kanalnetz durch den Einbau einer Rückstauklappe durch den Anschlusspflichtigen also den Hausbesitzer erfolgen muss. Bei einer ev. mangelhaften Ausführung der Kanalanlagen durch die Baufirma, wie sie in der Berufung auch angesprochen wird, haftet das ausführende Unternehmen für diese Mängel.

Folgender Bescheid soll erlassen werden:

BESCHEID

Gegen den Bescheid der Gemeinde Großraming vom 05.09.2002 über die Feststellung der Anschlusspflicht Ihrer Liegenschaft Rodelsbach 16 an die Ortskanalisation haben Sie innerhalb der Rechtsmittelfrist das Rechtsmittel der Berufung eingebracht. Auf Grund des Ergebnisses des Ermittlungsverfahrens und des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Großraming vom 24.04.2003 als Berufungsbehörde ergeht folgender

Spruch:

Ihre Berufung wird **abgewiesen**, weil

- Ihr Hausanschluss laut dem Hausanschluss-Aktenvermerk vom 13.03.2003 oberhalb der Rückstauenebene hergestellt wird
- Rückstauverschlüsse laut ÖNORM B 2501 nur für fäkalienfreies Abwasser geeignet ist
- und überdies ein Rückstauverschluss im Bereich des Hausanschlusskanales hergestellt werden müsste, dessen Errichtung dem jeweiligen Hauseigentümer zufällt. Gemäß § 3 Abs. 1 der Kanalordnung der Gemeinde Großraming hat die Errichtung des Hausanschlusskanals unter Einhaltung und Beachtung der zum gegebenen Zeitpunkt gültigen Normen (ÖNORM B 2501 u.a.) zu erfolgen.

Begründung:

Rückstauenebene:

Im Hausanschluss-Aktenvermerk vom 13.03.2003 wurde die Situierung des Hausanschlusses im Einvernehmen mit Ihnen festgelegt. Die Ableitung von Abwässern aus dem Kellergeschoss des Wohnhauses Rodelsbach 16 ist nicht vorgesehen. Das Straßenniveau des Schachtes Nr. 5, in den die Abwässer aus Ihrem Objekt abgeleitet werden, liegt jedenfalls tiefer als das Fußbodenniveau des Erdgeschosses. Somit kann ein Rückstau in Ihr Objekt ausgeschlossen werden, weil bei einem Rückstau Abwasser vorerst aus dem Kanalschacht Nr. 5 im Bereich der öffentlichen Straße austritt.

Rückstauverschlüsse – ÖNORM B 2501:

Nach den Bestimmungen der ÖNORM B2501 können einzelne, selten benützte Entwässerungsgegenstände in Räumen unter der maßgeblichen Rückstauenebene – ausgenommen WC – durch Rückstauverschlüsse gesichert werden. Rückstauverschlüsse sind nur für selten benützte Abläufe und für leicht verschmutzte fäkalienfreie Abwasser geeignet. Sie sind möglichst nahe an der Ablaufstelle anzuordnen, dürfen nur zum Wasserableiten geöffnet werden und sind sonst stets dicht geschlossen zu halten.

Rückstauverschlüsse sind demnach technisch nicht geeignet, Objekte gegen Rückstau zu schützen, weil sie grundsätzlich nicht für fäkalienverunreinigte Abwässer geeignet sind.

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

Vorstellungsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist das außerordentliche Rechtsmittel der Vorstellung an das Land Oberösterreich zulässig. Die Vorstellung kann innerhalb eines Monats ab Zustellung schriftlich, telegraphisch, per Email oder Telefax beim Gemeindeamt Großraming eingebracht werden. Die Vorstellung hat einen begründeten Antrag zu enthalten.

GR Johann Sattler stellt den Antrag auf Abweisung der Berufung von Familie Nömayr im Sinne der Ausführungen des Vorsitzenden. Er stellt fest, dass auch künftig jeder Hausbesitzer selbst für den Einbau einer Rückschlagklappe aufkommen muss.

Nach kurzer Diskussion lässt der Vorsitzende über den Antrag von GR Johann Sattler durch Erheben der Hand abstimmen.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 9) Bestellung des Pflichtbereichskommandanten und des Stellvertreters

Bgm. Leopold Bürscher führt aus, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 09.10.1998 die Bestellung von Kdt. Josef Hack zum Pflichtbereichskommandanten und Kdt. Franz Hirner zum Stellvertreter bestellt hat. Die Bestellung erfolgte mit Bescheid des Bürgermeisters vom 09.10.1998.

Die Funktionsdauer der Mitglieder des Feuerwehrkommandos und damit auch des Pflichtbereichskommandanten beträgt laut § 23 des Oö. Feuerwehrgesetz fünf Jahre. Die BH. Steyr-Land ersucht mit Schreiben vom 11.04.2003 um Mitteilung über die Neuernennung des Pflichtbereichskommandanten und seines Stellvertreters bis 15. Mai 2003.

Nach der Bestimmung des § 9 (1) des O.ö. FWG ist, wenn im Gemeindegebiet nur eine Feuerwehr ihren Standort hat, der Kommandant dieser Feuerwehr Pflichtbereichskommandant. Haben im Pflichtbereich mehrere Feuerwehren ihren Standort, hat der Gemeinderat der Standortgemeinde unter Berücksichtigung der Schlagkraft der einzelnen Feuerwehren des Pflichtbereiches und der Eignung ihrer Kommandanten aus ihren Reihen den Pflichtbereichskommandanten und dessen Stellvertreter mit Bescheid zu ernennen.

GR Ing. Brenn stellt den Antrag, den Kommandanten der FF Großraming, Herrn Josef Hack, zum Pflichtbereichskommandanten und den Kommandanten der FF Pechgraben, Herrn Franz Hirner zum Stellvertreter des Pflichtbereichskommandanten zu bestellen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 10) Allfälliges

A) Bgm. Bürscher lädt zur 80-Jahr-Feier der FF Pechgraben und des MV Pechgraben am Samstag, 26. April 2003 im Pfarrsaal, ein. Die Florianifeier der beiden Feuerwehren findet am Sonntag, 4. Mai 2003 statt.

B) Der Bürgermeister berichtet, dass der Kanalbau im Rodelsbach begonnen wurde und ersucht um Verständnis für die Verkehrsbehinderungen.

Weiters gibt er bekannt, dass die Sanierung des Freibades auf Hochtouren läuft.

Durch Einsparungen bei der Hauptschulsanierung konnten die restlichen Fenster bei der Hauptschule noch ausgetauscht werden.

C) GR Hinterramskogler gibt bekannt, dass die Anrainer der Holzbauerngründe befürchten, dass größere Regenmengen nicht in den vorgesehenen Schacht, sondern über die Straße ablaufen.

In der ausführlichen Diskussion stellt GV Franz Hirner fest, dass die Anrainer absolut geschützt sind, weil die Ableitung der Oberflächenwässer wesentlich verbessert wurde und noch weitere Schächte gesetzt werden.

D) GR-Ersatz Pichlbauer führt aus, dass bei der Kreuzung Laussaer Landesstraße/GW Grünau, angeblich ein Linksabbiegeverbot beantragt wurde und er verweist in diesem Zusammenhang auf die Missstände durch die Lagerung diverser Gegenstände neben dem alten Feuerwehrhaus.

Al. Leichinger stellt fest, dass die Gegenstände auf Privatgrund gelagert sind. Bei der heutigen Besichtigung wurde vereinbart, dass voraussichtlich auf der gegenüberliegenden Seite zur Verbesserung der Situation für die Linksabbieger ein Bankett errichtet werden soll. Es wird vorher noch eine Berechnung des Kurvenradius erfolgen.

E) GR DI. Ehgartner fragt nach den Ergebnissen der Vorsprache beim Land OÖ wegen der Ausstattung des Pfarrsaal-Foyers.

Der Bürgermeister berichtet, dass seitens der Kulturabteilung eine mündliche Zusage zur Gewährung von Förderungsmitteln erfolgt ist, die schriftliche Bestätigung ist noch nicht eingelangt.

E) Johann Schörkhuber kritisiert, dass bei der Prüfungsausschuss-Sitzung am 25. März nur ein Ersatzmitglied der ÖVP-Fraktion anwesend war und die Beschlussfähigkeit erst nach einer Wartezeit gegeben war. Er ersucht die ÖVP-Fraktion ihre Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zur pünktlichen Teilnahme anzuhalten, der angeführte Termin stand schon sein Jänner fest.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die Sitzungen des Gemeinderates vom 13. März 2003 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr.

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister:

GR Dipl.Ing. Maximilian Lirscher:

GR Thomas Hinterramskogler:

GR Gerhard Aschauer:

GR Martha Penalosa:

Index:

Sitzungsgeld: